

## Leistungsbewertung in der Sek I (Politik/ Wirtschaft)

Die Fachgruppe hat die folgenden Kriterien zur Leistungsbewertung festgelegt:

Da im Pflichtunterricht des Lernbereiches Gesellschaftslehre in der Sek I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Grundsätzlich liegt der Schwerpunkt der Bewertung also auf **der mündlichen Mitarbeit**. Hierbei werden die Kontinuität und die Qualität (reproduktive Beiträge; Transfer und Problemlösung) bewertet. Hierbei findet die Anwendung von Fachvokabular sowie die lernstufengemäße Formulierung der Sachverhalte Berücksichtigung.

**Kurzvorträge, Referate und Projektarbeit** werden nach der inhaltlichen Leistung, der Eigenständigkeit bei der Bearbeitung, der Präsentation sowie der Sicherung wesentlicher Inhalte für die Mitschüler bewertet.

**Partner- und Gruppenarbeit** finden Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung, indem die konstruktive Mitarbeit und persönlicher Einsatz (auch bei der Präsentation) nachgewiesen werden.

**Schriftliche Leistungen** können die Bewertung wie folgt ergänzen:

-Maximal zwei schriftliche Leistungsüberprüfungen im Schulhalbjahr zu Unterrichtsinhalten der letzten 6 Stunden.

-Unterrichtsprotokolle, Portfolios, Heftführung (Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Sorgfalt).

Eine präzise Festlegung, zu welchen Anteilen die Leistungen in die Noten eingehen, ist nicht geboten, da die Unterrichtsformen nach Leistungsstärke und Lernverhalten in den einzelnen Lerngruppen extrem variieren können.